

GEMEINDE



Herbst- Gemeindeversammlungen Budget 2025

**Dienstag, 26. November 2024, 19.30 Uhr
in der Lückertsmatthalle**





Inhalt

Seite	4	Traktanden der Gemeinde Buochs und der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs
GEMEINDE BUOCHS		
Seite	6	Bericht zum Budget 2025
Seite	7	Erläuterungen und Antrag des Gemeinderates zum Budget 2025
Seite	8	Bericht der Finanzkommission an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Seite	9	Gesamtübersicht
Seite	10	Erfolgsrechnung Budget 2025 Funktionale Gliederung Grafik
Seite	11	Erfolgsrechnung Verdichtungsstufe 3
Seite	13	Investitionsrechnung 2025
Seite	14	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung
Seite	16	Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen
Seite	18	Finanzplan 2026 - 2027 Gestufter Erfolgsausweis
Seite	19	Erläuterungen zu Traktandum 3. Festsetzung des Steuerfusses 2025 und des Steuerrabattes 2025
	3.1	Festsetzung des Steuerfusses 2025 der natürlichen Personen
	3.2	Festsetzung eines Steuerrabattes 2025 der natürlichen Personen
Seite	21	Steuerfusse 2024
Seite	22	Erläuterungen zu Traktandum 4. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Gemeinderat Adolf Scherl
Seite	23	Erläuterungen zu Traktandum 5. Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) eines Mitgliedes in die Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2022 bis 2026
Seite	24	Erläuterungen zu Traktandum 6. Antrag des Gemeinderates auf Erteilung eines Planungskredites von 255'000 Franken für die Durchführung eines Studienauftrages "Neubau Sporthalle Breitli"
Seite	29	Erläuterungen zu Traktandum 7. Gesuch um Zusicherung Gemeindebürgerrecht
	7.1	Rüdiger Silke, Herrenhofweg 4 (Deutschland)

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE BUOCHS

Seite	32	Bericht und Antrag des Kirchenrates zum Budget 2025
Seite	32	Bericht der Finanzkommission an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Seite	33	Gesamtübersicht
Seite	34	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung
Seite	35	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung

Details zu den Budgets

Die Budgets werden in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Die detaillierten Budgets der Körperschaften können bei der Finanzabteilung der Gemeinde Buochs, Telefon 041 624 52 72 oder E-Mail finanzabteilung@buochs.ch angefordert werden.

Auf der Webseite www.buochs.ch finden Sie unter der Rubrik Gemeinde / Über Buochs / Finanzielle Situation / Budget detailliertere Informationen zum Budget 2025 der Gemeinde und der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs.

Ordentliche Herbstgemeindeversammlungen 2024

Gemeinde Buochs Römisch-Katholische Kirchgemeinde Buochs

Dienstag, 26. November 2024, Lückertsmathalle

Beginn Gemeinde Buochs: 19.30 Uhr

Beginn Römisch-Katholische Kirchgemeinde:

im Anschluss an die Versammlung der Gemeinde

Gemeinde Buochs

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
2. Genehmigung des Budgets 2025
3. Festsetzung des Steuerfusses 2025 und des Steuerrabattes 2025
 - 3.1 Festsetzung des Steuerfusses 2025 der natürlichen Personen
 - 3.2 Festsetzung eines Steuerrabattes 2025 der natürlichen Personen
4. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Gemeinderat Adolf Scherl
5. Finanzkommission. Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) eines Mitgliedes in die Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2022 bis 2026
6. Antrag des Gemeinderates auf Erteilung eines Planungskredites von 255'000 Franken für die Durchführung eines Studienauftrages "Neubau Sporthalle Breitli"
7. Einbürgerungsgesuch
 - 7.1 Rüdiger Silke, Herrenhofweg 4 (Deutschland)

Römisch-Katholische
Kirchgemeinde Buochs

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
2. Genehmigung des Budgets 2025
3. Festsetzung des Steuerfusses 2025 der natürlichen Personen
4. Finanzkommission. Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) eines Mitgliedes in die Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2022 bis 2026

Die Unterlagen für die Sachgeschäfte liegen ab Montag, 28. Oktober 2024 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen laden wir Sie zu einem Apéro ein.

Buochs, im Oktober 2024

**Gemeinderat Buochs
Kirchenrat Buochs**

GEMEINDE BUOCHS



Traktandum 2

Bericht zum Budget 2025

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes unterbreiten wir Ihnen das Budget für das Jahr 2025. Es erläutert die mutmasslichen Erträge und Aufwendungen im kommenden Kalenderjahr. An der Versammlung werden Sie zudem über die bevorstehenden Ausgaben der Gemeinde und über ihre Finanzlage orientiert.

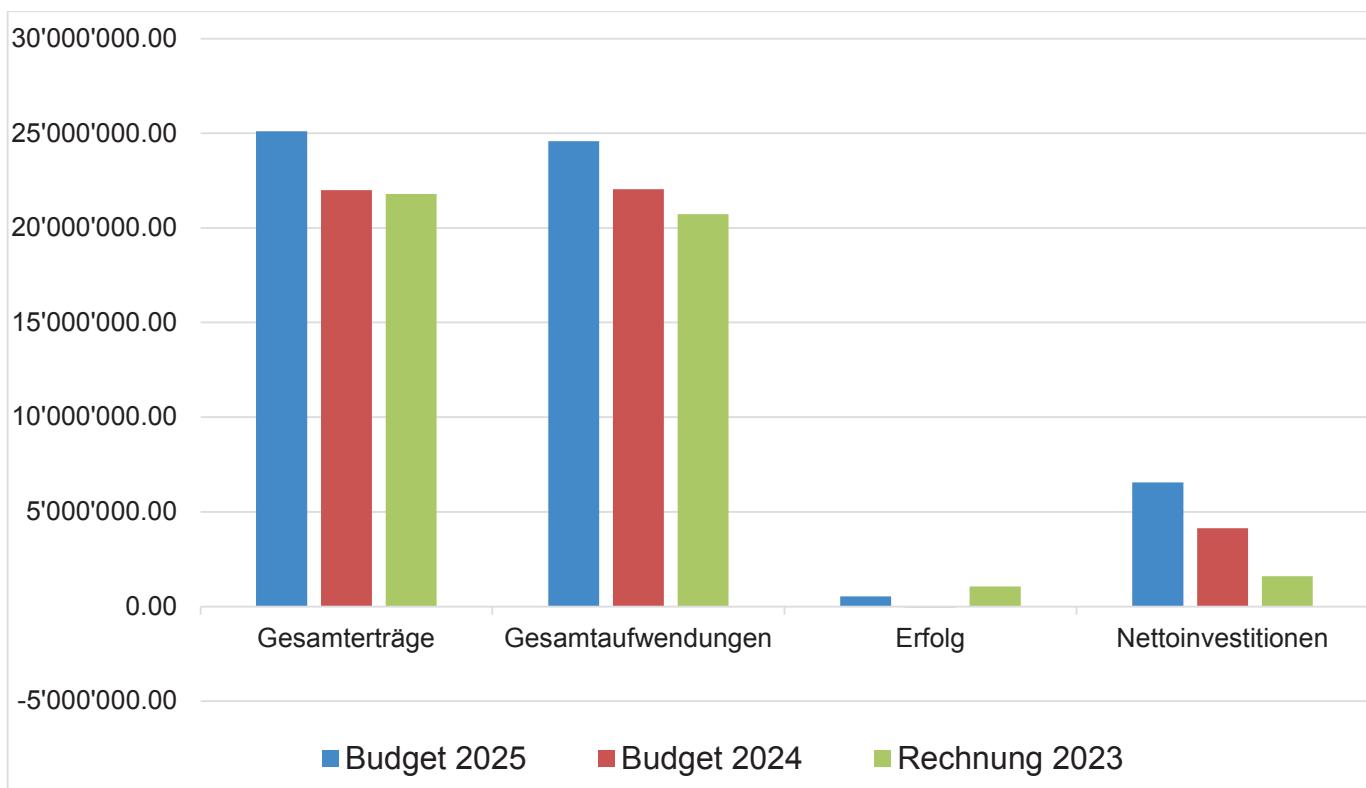
Das Budget 2025 rechnet mit Erträgen von Total rund 25.1 Mio. Franken und Aufwendungen von rund 24.6 Mio. Franken. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von 521'670 Franken.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 6'552'000 Franken.

Mit einem Cashflow von 6'181'920 Franken resultiert bei den geplanten Nettoinvestitionen ein Finanzierungsfehlbetrag von 370'080 Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad für das Budget 2025 liegt bei 50.04 Prozent.

Übersicht

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Abweichung B25 - B24	%
Gesamterträge	25'105'470	21'996'130	21'783'112	3'109'340	+14.14
Gesamtaufwendungen	24'583'800	22'040'770	20'720'897	2'543'030	+11.54
Erfolg (+Gewinn / -Verlust)	521'670	-44'640	1'062'215	566'310	-1'269
Nettoinvestitionen	6'552'000	4'140'000	1'602'290	2'412'000	+58.26



Erläuterungen und Antrag des Gemeinderates zum Budget 2025

Allgemeine Verwaltung

Im Budgetjahr 2025 ist **keine ausserordentliche Gemeindeversammlung** geplant, wodurch sich die Kosten für die Aufwendungen für die Gemeindeversammlungen reduzieren.

Aufgrund der Entwicklung des Landesindex für Konsumentenpreise steigen die Kosten für die **Entschädigung des Gemeinderats**.

Im **Personalaufwand** ist eine seitens Personalamt des Kanton Nidwalden vorgeschlagene Lohnanpassung von +1.5 % (markt- und systembedingte Anpassung) und für übrige Lohnanpassungen weitere +0.3 % seitens des Regierungsrats bewilligt.

Für Anerkennungsprämien werden wie vergangenes Jahr +0.3 % der Lohnsumme beantragt. Für die Gemeinde Buochs sind **insgesamt +2.1 % für die Lohnanpassung** für das Kalenderjahr 2025 budgetiert.

Im Informatik-Nutzungsaufwand sind vorgegebene **Projekte des ILZ** (InformatikLeistungsZentrum) OW/NW wie zum Beispiel eGov-Portal und Schnittstellen zum Grundbuchamt budgetiert.

Bildung

Im Bereich Bildung wird mit rund 2.4 Prozent Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet. Dies ist im Wesentlichen auf den **höheren Personalaufwand** zurückzuführen, welcher sich grundsätzlich durch die teuerungsbedingte allgemein höhere Lohnsummenbudgetierung ergibt, sowie durch den Anstieg der IS-Lektionen, welche jedoch an den Kanton Nidwalden und die Pädagogische Hochschule Luzern weiterverrechnet werden können.

Für die geplanten **Tagesstrukturen** sind Initialisierungskosten budgetiert.

Kultur, Sport und Freizeit

In den **Sportanlagen im Seefeld** ist der Dünger für die Spielfelder budgetiert.

Auf Gesuch des **Tennisclubs Buochs** für die Erneuerung von vier Tennisplätzen ist ein Kostenbeitrag budgetiert.

In den Freizeitanlagen ist die **Sanierung der Trockenmauer** beim Ennerberg budgetiert.

Soziale Sicherheit

Bei den **Bevorschussungen von Unterhaltsbeiträgen** sowie für **familienergänzende Kinderbetreuung** ist weiterhin eine Zunahme der Gesuche festzustellen, was zu höheren Kosten führt. Bei der **wirtschaftlichen Sozialhilfe** ist eine Abnahme der Gesuche und dementsprechend der Kosten festzuhalten. Bei den Rückerstattungen für wirtschaftliche Sozialhilfe werden weiterhin intensiv Rückforderungen vorgenommen, was zu einem merklichen Mehrertrag führt.

Verkehr

Für die statische Kontrolle der Fussgängerbrücke im Erlenwäldli ist ein Honorar für einen externen Gutachter budgetiert.

Beim **Unterhalt für Strassenbeleuchtung** sind Kontrollen der mechanischen Festigkeit der Kandelaber sowie Mängelbehebungen aufgrund der Sicherheitskontrollen budgetiert.

Bei den **Parkplatzgebühren** ist ein Mehrertrag aus Dauerparkbewilligungen, deren Gebühren im Jahr 2024 angepasst wurden, sowie ein Mehrumsatz bei Onstreet-Einnahmen (Bargeld, Twint) budgetiert.

Umweltschutz und Raumordnung

Für den Ersatz der Regenabwasser- und Schutzwasserleitung in der Fischmattstrasse ist ein grosser Betrag budgetiert. In der Abwasserbeseitigung ist die Abschreibung des Abwasserverbands Aumühle für die Investition des Projekts "neue Biologie" enthalten.

Finanzen und Steuern

Die **Steuereinnahmen** für Natürliche Personen im Budgetjahr 2025 wurden aufgrund der Hochrechnung der Erträge für das Jahr 2024 budgetiert. Für die Erträge für die Juristischen Personen liegt der Budgetbrief des Kanton Nidwalden zu Grunde. Hierbei wurden die hohen Gewinn- und Kapitalsteuern aus dem Abschlussjahr 2022 und 2023 ins Budgetjahr 2025 übernommen.

Der **Kehrichtverwertungsverband Nidwalden** wird im Budgetjahr 2025 erneut eine beträchtliche Gewinnausschüttung an die Gemeinden vornehmen können.

Aufgrund des angestiegenen Fremdkapitalzinsfusses werden für die bevorstehenden Investitionen sowie die Kreditablösungen höhere Zinsbelastungen anfallen.

Antrag des Gemeinderates

Wir empfehlen Ihnen, das Budget 2025 der Gemeinde Buochs zu genehmigen.

Der Gemeinderat dankt allen, die sich in irgendeiner Form für das Wohl unserer Gemeinde einsetzen und damit wesentlich zur Erhaltung unserer sehr guten Lebensqualität beitragen.

Buochs, im Oktober 2024

Bericht der Finanzkommission an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Buochs

Budget 2025

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2025 der Politischen Gemeinde Buochs beurteilt sowie den Finanzplan 2026 bis 2029 eingesehen.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Politischen Gemeinde Buochs erachten wir als vertretbar.

Die Finanzkommission beantragt den Stimmberechtigten, das vorliegende Budget 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 521'670 zu genehmigen.

Buochs, 10. Oktober 2024

Finanzkommission Buochs

Gesamtübersicht

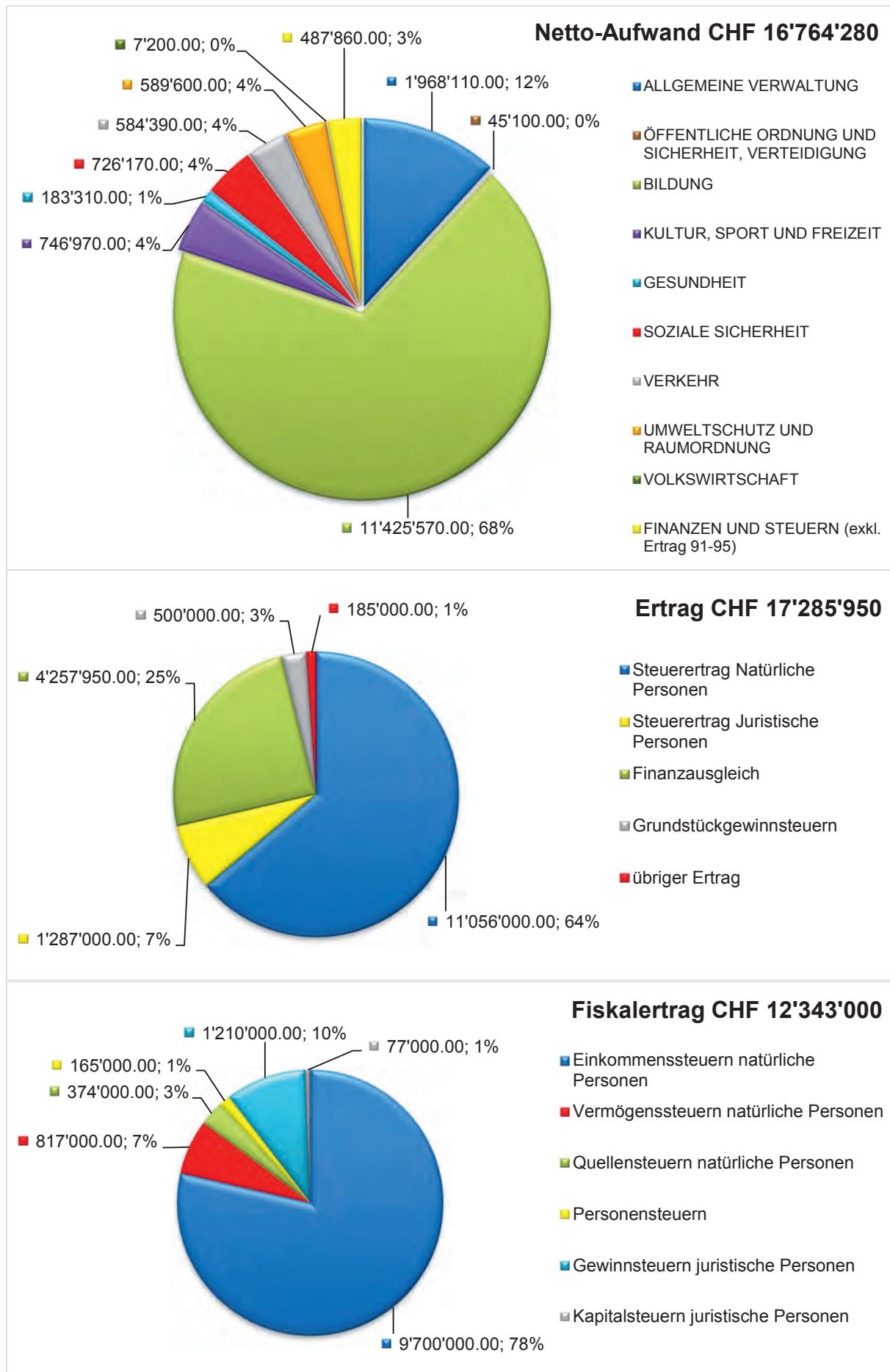
		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	Betrieblicher Aufwand	23'833'780.00	21'274'220.00	20'065'364.91
30	Personalaufwand	11'802'090.00	11'570'130.00	11'210'398.83
31	Sach- und übriger Aufwand	3'446'270.00	3'363'100.00	3'085'675.38
33	Abschreibungen	5'600'150.00	3'157'540.00	2'512'162.33
35	Einlagen Fonds ³	350'470.00	661'200.00	1'008'473.71
36	Transferaufwand ¹	2'614'800.00	2'502'250.00	2'225'434.66
37	Durchlaufende Beiträge	20'000.00	20'000.00	23'220.00
	Betrieblicher Ertrag	24'009'240.00	20'843'120.00	20'708'951.36
40	Fiskalertrag	12'343'000.00	11'401'000.00	12'316'526.15
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte ²	2'777'520.00	3'088'580.00	3'456'316.03
43	Verschiedene Erträge	63'500.00	63'000.00	69'365.25
45	Entnahmen Fonds ³	3'253'870.00	905'890.00	296'027.52
46	Transferertrag	5'551'350.00	5'364'650.00	4'547'496.41
47	Durchlaufende Beiträge	20'000.00	20'000.00	23'220.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	175'460.00	-431'100.00	643'586.45
34	Finanzaufwand	112'200.00	100'300.00	27'670.75
44	Finanzertrag	458'410.00	486'760.00	446'299.30
	Ergebnis aus Finanzierung	346'210.00	386'460.00	418'628.55
	Operatives Ergebnis	521'670.00	-44'640.00	1'062'215.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	521'670.00	-44'640.00	1'062'215.00
	Selbstfinanzierung	3'278'520.00	2'957'960.00	4'365'943.52
	Investitionsrechnung	6'552'000.00	-4'140'000.00	4'207'096.06
	Investitionsausgaben	0.00	0.00	1'818'407.43
	Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
	Nettoinvestitionen	-6'552'000.00	-4'140'000.00	-2'388'688.63
	Finanzierungsüberschuss (-fehlbetrag)	-3'273'480.00	-1'182'040.00	1'977'254.89
	Selbstfinanzierungsgrad (Richtwert 80%-100%)	49.38%	71.45%	182.78%

1) Entschädigungen an Kanton, Gemeinden, Verbände

2) Gebühren, Beiträge, Verkäufe, Rückerstattungen

3) Fondsveränderungen, Spezialfinanzierungen

Erfolgsrechnung Budget 2025 Funktionale Gliederung



Erfolgsrechnung Verdichtungsstufe 3

		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Abweichung	
					Budget 25 zu Budget 24	%
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'968'110.00	1'965'460.00	1'745'639.13	2'650.00	0.13%
01	Legislative und Exekutive	364'450.00	376'520.00	340'436.12	-12'070.00	-3.21%
011	Legislative	76'330.00	88'370.00	72'274.02	-12'040.00	-13.62%
012	Exekutive	288'120.00	288'150.00	268'162.10	-30.00	-0.01%
02	Allgemeine Dienste	1'603'660.00	1'588'940.00	1'405'203.01	14'720.00	0.93%
021	Finanz- und Steuerverwaltung	205'900.00	179'150.00	155'073.35	26'750.00	14.93%
022	Allgemeine Dienste	1'217'090.00	1'170'040.00	1'075'437.76	47'050.00	4.02%
029	Verwaltungsliegenschaften	180'670.00	239'750.00	174'691.90	-59'080.00	-24.64%
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	45'100.00	114'950.00	16'627.60	-69'850.00	-60.77%
14	Allgemeines Rechtswesen	-9'000.00	-9'000.00	-7'000.00	0.00	0.00%
140	Allgemeines Rechtswesen	-9'000.00	-9'000.00	-7'000.00	0.00	0.00%
15	Feuerwehr	17'950.00	44'250.00	0.00	-26'300.00	-59.44%
150	Feuerwehr	17'950.00	44'250.00	0.00	-26'300.00	-59.44%
16	Verteidigung	36'150.00	79'700.00	23'627.60	-43'550.00	-54.64%
161	Militärische Verteidigung	17'400.00	18'050.00	13'050.00	-650.00	-3.60%
162	Zivile Verteidigung	18'750.00	61'650.00	10'577.60	-42'900.00	-69.59%
2	BILDUNG	11'425'570.00	11'161'240.00	10'767'906.95	264'330.00	2.37%
21	Obligatorische Schule	11'425'570.00	11'161'240.00	10'767'906.95	264'330.00	2.37%
211	Eingangsstufe	1'114'650.00	1'044'750.00	1'139'371.65	69'900.00	6.69%
212	Primarstufe	4'068'550.00	3'925'150.00	3'750'832.85	143'400.00	3.65%
213	Oberstufe	2'387'060.00	2'480'850.00	2'421'715.55	-93'790.00	-3.78%
214	Musikschule	501'400.00	473'190.00	466'587.95	28'210.00	5.96%
217	Schulliegenschaften	2'047'320.00	1'906'250.00	1'884'435.95	141'070.00	7.40%
218	Tagesbetreuung	61'320.00	55'600.00	51'519.25	5'720.00	10.29%
219	Übrige obligatorische Schule	1'245'270.00	1'275'450.00	1'053'443.75	-30'180.00	-2.37%
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	746'970.00	730'600.00	682'352.30	16'370.00	2.24%
31	Kulturerbe	6'000.00	6'000.00	0.00	0.00	0.00%
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	6'000.00	6'000.00	0.00	0.00	0.00%
32	Kultur	99'050.00	97'710.00	88'423.00	1'340.00	1.37%
321	Bibliotheken	35'500.00	31'950.00	33'944.75	3'550.00	11.11%
329	Kultur	63'550.00	65'760.00	54'478.25	-2'210.00	-3.36%
33	Medien	46'900.00	47'300.00	34'266.22	-400.00	-0.85%
331	Film und Kino	6'000.00	2'500.00	-3'811.28	3'500.00	140.00%
332	Massenmedien	40'900.00	44'800.00	38'077.50	-3'900.00	-8.71%
34	Sport und Freizeit	595'020.00	579'590.00	559'663.08	15'430.00	2.66%
341	Sport	176'650.00	159'450.00	162'239.00	17'200.00	10.79%
342	Freizeit	418'370.00	420'140.00	397'424.08	-1'770.00	-0.42%
4	GESUNDHEIT	183'310.00	186'410.00	166'550.80	-3'100.00	-1.66%
42	Ambulante Krankenpflege	163'100.00	163'000.00	147'492.40	100.00	0.06%
421	Ambulante Krankenpflege	163'100.00	163'000.00	147'492.40	100.00	0.06%
43	Gesundheitsprävention	20'210.00	23'410.00	19'058.40	-3'200.00	-13.67%
431	Alkohol- und Drogenmissbrauch	0.00	3'000.00	0.00	-3'000.00	-100.00%
433	Schulgesundheitsdienst	20'210.00	20'410.00	19'058.40	-200.00	-0.98%
5	SOZIALE SICHERHEIT	726'170.00	718'520.00	466'497.60	7'650.00	1.06%
52	Invalidität	14'750.00	14'750.00	14'750.00	0.00	0.00%
523	Invalidenheime	14'750.00	14'750.00	14'750.00	0.00	0.00%
54	Familie und Jugend	341'320.00	296'770.00	198'983.45	44'550.00	15.01%
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	45'900.00	55'900.00	1'471.10	-10'000.00	-17.89%
544	Jugendschutz	197'120.00	172'870.00	126'774.70	24'250.00	14.03%
545	Leistungen an Familien	98'300.00	68'000.00	70'737.65	30'300.00	44.56%
57	Sozialhilfe und Asylwesen	370'100.00	407'000.00	252'764.15	-36'900.00	-9.07%
572	Wirtschaftliche Hilfe	353'700.00	391'800.00	228'873.25	-38'100.00	-9.72%
579	Übrige Fürsorge	16'400.00	15'200.00	23'890.90	1'200.00	7.89%
6	VERKEHR	584'390.00	435'590.00	564'619.02	148'800.00	34.16%
61	Strassenverkehr	585'190.00	438'590.00	574'735.02	146'600.00	33.43%
615	Gemeindestrassen	661'260.00	511'900.00	654'262.95	149'360.00	29.18%
619	Parkplätze	-76'070.00	-73'310.00	-79'527.93	-2'760.00	3.76%
62	Öffentlicher Verkehr	-800.00	-3'000.00	-10'116.00	2'200.00	-73.33%
629	Übriger öffentlicher Verkehr	-800.00	-3'000.00	-10'116.00	2'200.00	-73.33%

Erfolgsrechnung Verdichtungsstufe 3

		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Abweichung	
					Budget 25 zu Budget 24	%
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	589'600.00	577'780.00	475'545.74	11'820.00	2.05%
71	Wasserversorgung					
710	Wasserversorgung		Spezialfinanzierung			
72	Abwasserbeseitigung	52'840.00	52'320.00	48'661.00	520.00	0.99%
720	Abwasserbeseitigung (öffentliche Toiletten)	52'840.00	52'320.00	48'661.00	520.00	0.99%
73	Abfallwirtschaft					
730	Abfallwirtschaft		Spezialfinanzierung			
74	Verbauungen	359'170.00	343'970.00	261'968.95	15'200.00	4.42%
741	Gewässerverbauungen	359'170.00	343'970.00	261'968.95	15'200.00	4.42%
75	Arten- und Landschaftsschutz	6'500.00	6'800.00	6'175.00	-300.00	-4.41%
750	Arten- und Landschaftsschutz	6'500.00	6'800.00	6'175.00	-300.00	-4.41%
77	Übriger Umweltschutz	88'790.00	76'390.00	93'810.84	12'400.00	16.23%
771	Friedhof und Bestattung	78'790.00	62'490.00	72'922.19	12'300.00	19.68%
779	Umweltschutz	14'000.00	13'900.00	20'888.65	100.00	0.72%
79	Raumordnung	82'300.00	98'300.00	64'929.95	-16'000.00	-16.28%
790	Raumordnung	82'300.00	98'300.00	64'929.95	-16'000.00	-16.28%
8	VOLKSWIRTSCHAFT	7'200.00	7'200.00	10'038.20	0.00	0.00%
81	Landwirtschaft	1'300.00	1'300.00	1'290.00	0.00	0.00%
813	Produktionsverbesserungen Vieh	1'300.00	1'300.00	1'290.00	0.00	0.00%
84	Tourismus	3'100.00	3'100.00	5'948.20	0.00	0.00%
840	Tourismus	3'100.00	3'100.00	5'948.20	0.00	0.00%
85	Industrie, Gewerbe, Handel	2'800.00	2'800.00	2'800.00	0.00	0.00%
850	Industrie, Gewerbe, Handel	2'800.00	2'800.00	2'800.00	0.00	0.00%
9	FINANZEN UND STEUERN	-16'798'090.00	-15'853'110.00	-15'957'992.34	-944'980.00	5.96%
91	Steuern	-11'929'200.00	-11'043'200.00	-11'936'862.34	-886'000.00	8.02%
910	Steuern	-11'929'200.00	-11'043'200.00	-11'936'862.34	-886'000.00	8.02%
93	Finanz- und Lastenausgleich	-4'257'950.00	-4'202'500.00	-3'621'781.00	-55'450.00	1.32%
930	Finanz- und Lastenausgleich	-4'257'950.00	-4'202'500.00	-3'621'781.00	-55'450.00	1.32%
95	Übrige Ertragsanteile	-685'000.00	-685'000.00	-389'056.90	0.00	0.00%
950	Übrige Ertragsanteile	-685'000.00	-685'000.00	-389'056.90	0.00	0.00%
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	80'060.00	85'290.00	-4'336.55	-5'230.00	-6.13%
961	Zinsen	115'020.00	116'500.00	38'579.20	-1'480.00	-1.27%
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	-34'960.00	-31'210.00	-42'915.75	-3'750.00	12.02%
97	Rückverteilungen	-6'000.00	-7'700.00	-5'955.55	1'700.00	-22.08%
971	Rückverteilungen	-6'000.00	-7'700.00	-5'955.55	1'700.00	-22.08%
Gesamtergebnis		-521'670.00	44'640.00	-1'062'215.00	-566'310.00	-1268.62%

Investitionsrechnung 2025

Die Investitionsrechnung budgetiert Investitionsausgaben von 6'552'000 Franken und keine Investitionseinnahmen. Somit entspricht der Bruttoinvestitionsaufwand dem Nettoinvestitionsaufwand.

Im Bereich **Verwaltungsliegenschaften** ist der Ersatz der Hauptverteilung der Elektrik des Gemeindehauses sowie die Sanierung der WC-Anlage der Liegenschaft Seeplatz 10 enthalten.

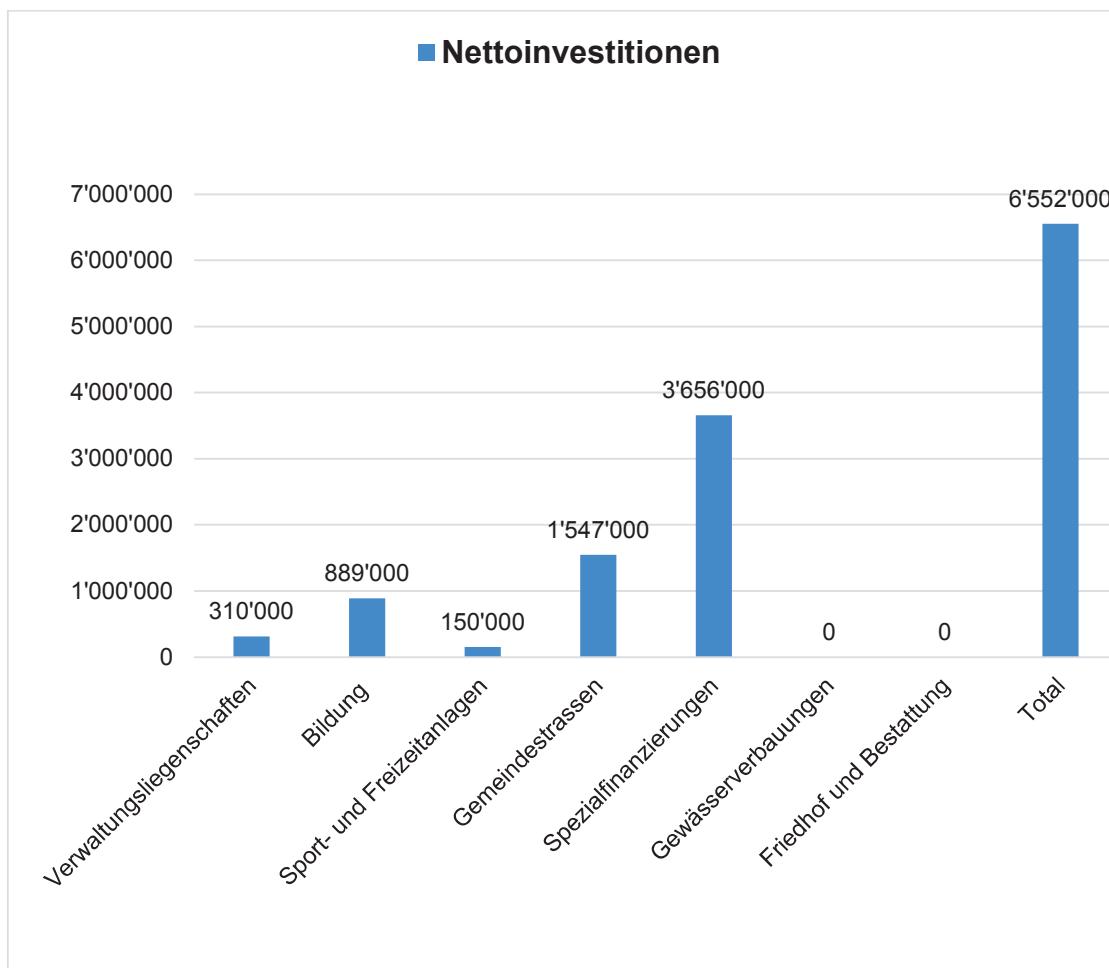
Im Bereich **Bildung** sind Investitionen für die Sanierung der Metall- und Holzwerkstatt, den Umbau eines Schulzimmers zu einem Hauswarteraum im SH 04, die Umnutzung des Mittagstisch-Raums / Singsaals für die Tagesstruktur, den Studienauftrag für den Neubau der Sporthalle sowie den Ersatz von PC's und Server eingeplant.

Im Bereich **Sport- und Freizeitanlagen** ist der erste Beitrag (letzter Beitrag im 2031) an den Kanton für die Sanierung der Mountainbikewege sowie der erste Beitrag für den Neubau des Seebeizlis budgetiert.

Für die Umgestaltung und Sanierung der Beckenrieder-, Ennetbürger- und Stanserstrasse sind Beiträge an den Kanton für Arbeiten des Grossprojektes im Bereich **Gemeindestrassen** enthalten. Weiter sind Kosten für die Sanierung der Fischmattstrasse, der Beitrag zum Neubau der Fussgängerbrücke über die Engelberger Aa zum Flugplatzareal an die Korporation, ein neues Transportfahrzeug für die Werkgruppe sowie für den Neubau eines Personenunterstands bei der Bushaltestelle Faden (Richtung Stans) budgetiert.

In der **Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung** sind Arbeiten der oben erwähnten Strassengrossprojekte budgetiert.

Im Bereich **Friedhof und Bestattung** ist der Beitrag für die Sanierung der WC-Anlage vis-à-vis Pfarrhaus budgetiert.



Investitionsrechnung Funktionale Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	310'000.00	0.00	270'000.00	0.00	804'740.30	1'500.00
029	Verwaltungsliegenschaften	310'000.00	0.00	270'000.00	0.00	804'740.30	1'500.00
5040.00	Hochbauten	310'000.00	0.00	270'000.00	0.00	804'740.30	0.00
6310.00	Kantone und Konkordate	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'500.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.00	0.00	0.00	0.00	43'621.45	0.00
161	Militärische Verteidigung	0.00	0.00	0.00	0.00	43'621.45	0.00
5660.00	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.00	0.00	0.00	0.00	43'621.45	0.00
2	BILDUNG	889'000.00	0.00	443'000.00	0.00	242'216.30	0.00
217	Schulliegenschaften	805'000.00	0.00	300'000.00	0.00	201'640.15	0.00
5040.00	Hochbauten	0.00	0.00	300'000.00	0.00	89'549.15	0.00
5040.25	Neubau Sporthalle Breitli*	255'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5040.41	Sanierung Metall- und Holzwerkstatt	165'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5040.42	Umbau Schulzimmer zu Hauswarteraum im SH 04	60'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5040.43	Umnutzung Mittagstischraum / Singsaal für Tagesstrukturen**	325'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5060.00	Mobilien	0.00	0.00	0.00	0.00	112'091.00	0.00
219	Übrige obligatorische Schule	84'000.00	0.00	143'000.00	0.00	40'576.15	0.00
5060.60	Informatik Ersatz PC's / Server	84'000.00	0.00	143'000.00	0.00	40'576.15	0.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	150'000.00	0.00	840'000.00	0.00	21'312.50	0.00
341	Sport	0.00	0.00	300'000.00	0.00	15'192.65	0.00
5040.00	Hochbauten	0.00	0.00	300'000.00	0.00	15'192.65	0.00
342	Freizeit	150'000.00	0.00	540'000.00	0.00	6'119.85	0.00
5040.00	Hochbauten	130'000.00	0.00	390'000.00	0	6'119.85	0.00
5060.15	Betriebseinrichtungen Neubau Seebeizli	0.00	0.00	150'000.00	0.00	0.00	0.00
5610.10	Beitrag an Kanton für Sanierung Mountainbikeweg	20'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	VERKEHR	1'547'000.00	0.00	1'158'000.00	0.00	89'972.40	0.00
615	Gemeindestrassen	1'547'000.00	0.00	1'158'000.00	0.00	89'972.40	0.00
5010.20	Personenunterstände Bushaltestellen	35'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5010.30	Ausbau Strassen, Trottoirs, Plätze, Brücken	85'000.00	0.00	47'000.00	0.00	41'503.25	0.00
5010.80	Sanierung Strassenbeleuchtung	237'000.00	0.00	156'000.00	0.00	3'623.20	0.00
5060.00	Mobilien	60'000.00	0.00	295'000.00	0.00	0.00	0.00
5610.00	Kanton	870'000.00	0.00	400'000.00	0.00	44'845.95	0.00
5660.00	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	260'000.00	0.00	260'000.00	0.00	0.00	0.00

Investitionsrechnung Funktionale Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'656'000.00	0.00	1'429'000.00	0.00	3'005'233.11	1'816'907.43
710	Wasserversorgung	1'065'000.00	0.00	575'000.00	0.00	410'504.61	0.00
5030.10	Allg. Ausbau, Erneuerung Wasserversorgungsnetz	565'000.00	0.00	275'000.00	0.00	410'504.61	0.00
5610.00	Kanton	500'000.00	0.00	300'000.00	0.00	0.00	0.00
720	Abwasserbeseitigung	2'541'000.00	0.00	754'000.00	0.00	276'175.40	55'029.53
5030.40	Allg. Ausbau, Erneuerung Abwasserleitungsnetz	2'346'000.00	0.00	624'000.00	0.00	238'748.20	0.00
	Betrieblicher, baulicher						
5030.50	Unterhalt und Planung Werterh. Kanalisation	80'000.00	0.00	80'000.00	0.00	37'427.20	0.00
5610.00	Kanton	115'000.00	0.00	50'000.00	0.00	0.00	0.00
6340.1	Subvention NSV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	7'339.18
6350.1	Beitrag private Unternehmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	47'690.35
741	Gewässerverbauungen	0.00	0.00	0.00	0.00	2'095'885.55	1'761'877.90
5020.00	Wasserbau	0.00	0.00	0.00	0.00	2'095'885.55	0.00
6300.00	Subvention Bund	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'167'509.45
6310.00	Subvention Kanton	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	594'368.45
771	Friedhof und Bestattung	50'000.00	0.00	100'000.00	0.00	222'667.55	0.00
5040.55	Baumbestattung / Neugestaltung Gemeinschaftsgrab	0.00	0.00	100'000.00	0.00	222'667.55	0.00
5620.00	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	50'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
		6'552'000.00		4'140'000.00		4'207'096.06	1'818'407.43
	Nettoinvestition		6'552'000.00		4'140'000.00		2'388'688.63
		6'552'000.00	6'552'000.00	4'140'000.00	4'140'000.00	4'207'096.06	4'207'096.06

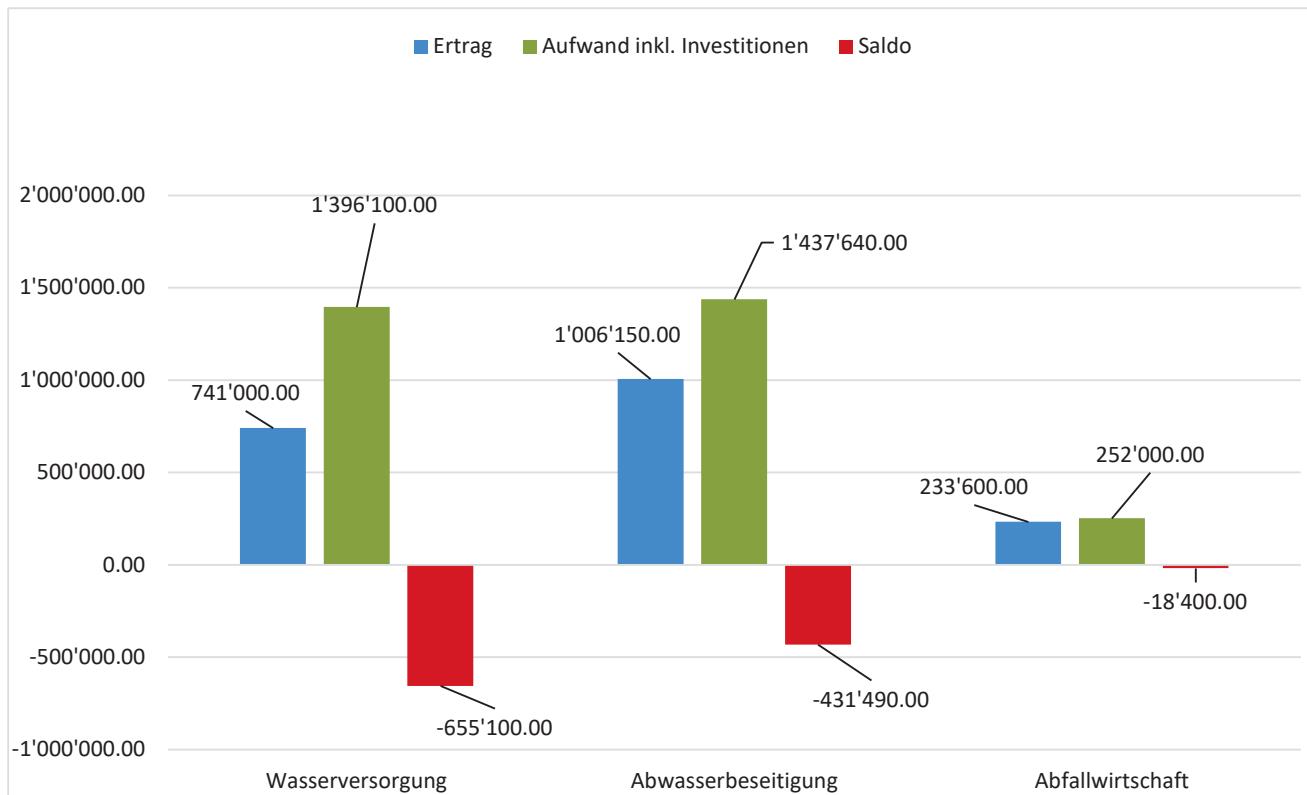
*/** Sperrvermerke gemäss Art. 45 Gemeindefinanzhaushaltsgesetz (GemFHG, NG 171.2)

* Planungskredit Durchführung Studienauftrag "Neubau Sporthalle Breitli"

** Umnutzung Mittagstischraum / Singsaal für Tagesstrukturen

Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen

Die Grafik zeigt die Aufwendungen inklusive Investitionen in den Spezialfinanzierungen im Vergleich zu den entsprechenden Gebührenerträgen und Anschlussbeiträgen. Die Saldi werden den Fonds im Eigenkapital gutgeschrieben beziehungsweise belastet.



Wasserversorgung Buochs

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand							
30 Personalaufwand		1'596'100.00	0.00	1'264'770.00	0.00	1'241'138.43	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		92'300.00	0.00	91'600.00	0.00	91'335.88	0.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		191'850.00	0.00	211'820.00	0.00	270'214.13	0.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		1'065'000.00	0.00	575'000.00	0.00	410'504.61	0.00
36 Transferaufwand		200'000.00	0.00	340'000.00	0.00	424'895.00	0.00
39 Interne Verrechnungen		7'850.00	0.00	7'850.00	0.00	6'738.81	0.00
		39'100.00	0.00	38'500.00	0.00	37'450.00	0.00
4 Ertrag		0.00	1'596'100.00	0.00	1'264'770.00	0.00	1'241'138.43
42 Entgelte		0.00	737'000.00	0.00	843'350.00	0.00	930'334.75
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		0.00	855'100.00	0.00	412'120.00	0.00	286'816.73
46 Transferertrag		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	18'166.95
49 Interne Verrechnungen		0.00	4'000.00	0.00	9'300.00	0.00	5'820.00
		1'596'100.00	1'596'100.00	1'264'770.00	1'264'770.00	1'241'138.43	1'241'138.43

Abwasserbeseitigung Buochs

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	3'386'520.00	0.00	1'757'640.00	0.00	1'266'888.87	0.00
30	Personalaufwand	1'000.00	0.00	1'000.00	0.00	790.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	206'320.00	0.00	242'140.00	0.00	126'354.14	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'541'000.00	0.00	754'000.00	0.00	221'145.87	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	150'000.00	0.00	320'000.00	0.00	579'646.71	0.00
36	Transferaufwand	447'300.00	0.00	400'200.00	0.00	301'162.65	0.00
39	Interne Verrechnungen	40'900.00	0.00	40'300.00	0.00	37'789.50	0.00
4	Ertrag	0.00	3'386'520.00	0.00	1'757'640.00	0.00	1'266'888.87
42	Entgelte	0.00	1'000'000.00	0.00	1'270'000.00	0.00	1'260'178.87
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	2'380'370.00	0.00	475'160.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen	0.00	6'150.00	0.00	12'480.00	0.00	6'710.00
		3'386'520.00	3'386'520.00	1'757'640.00	1'757'640.00	1'266'888.87	1'266'888.87

Abfallwirtschaft Buochs

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	252'000.00	0.00	248'030.00	0.00	238'844.53	0.00
30	Personalaufwand	28'550.00	0.00	39'400.00	0.00	32'716.50	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	51'750.00	0.00	38'030.00	0.00	45'548.08	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	124'400.00	0.00	123'700.00	0.00	115'456.25	0.00
39	Interne Verrechnungen	47'300.00	0.00	46'900.00	0.00	45'123.70	0.00
4	Ertrag	0.00	252'000.00	0.00	248'030.00	0.00	238'844.53
42	Entgelte	0.00	221'500.00	0.00	215'900.00	0.00	222'229.58
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	18'400.00	0.00	18'610.00	0.00	5'055.79
46	Transferertrag	0.00	11'100.00	0.00	11'000.00	0.00	10'149.16
49	Interne Verrechnungen	0.00	1'000.00	0.00	2'520.00	0.00	1'410.00
		252'000.00	252'000.00	248'030.00	248'030.00	238'844.53	238'844.53

Finanzplan 2026 - 2027 Gestufter Erfolgsausweis

	Budget 2024	Budget 2025	FiPla 2026	FiPla 2027	Differenz FiPla 2026 / Budget 2025	Differenz FiPla 2027 / FiPla 2026
Betrieblicher Aufwand	21'274'220.00	23'833'780.00	21'738'180.00	20'944'070.00	-2'095'600.00	-794'110.00
Personalaufwand	11'570'130.00	11'802'090.00	11'919'540.00	12'033'090.00	117'450.00	113'550.00
Sach- und übriger Aufwand	3'363'100.00	3'446'270.00	3'123'930.00	2'991'560.00	-322'340.00	-132'370.00
Abschreibungen	3'157'540.00	5'600'150.00	3'602'630.00	2'761'900.00	-1'997'520.00	-840'730.00
Einlagen Fonds ³	661'200.00	350'470.00	350'470.00	386'290.00	0.00	35'820.00
Transferaufwand ¹	2'502'250.00	2'614'800.00	2'721'610.00	2'751'230.00	106'810.00	29'620.00
Durchlaufende Beiträge	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	20'843'120.00	24'009'240.00	21'723'330.00	21'159'960.00	-2'285'910.00	-563'370.00
Fiskalertrag	11'401'000.00	12'343'000.00	12'443'000.00	12'543'000.00	100'000.00	100'000.00
Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Entgelte ²	3'088'580.00	2'777'520.00	2'772'530.00	2'772'540.00	-4'990.00	10.00
Verschiedene Erträge	63'000.00	63'500.00	63'500.00	63'500.00	0.00	0.00
Entnahmen Fonds ³	905'890.00	3'253'870.00	888'450.00	220'530.00	-2'365'420.00	-667'920.00
Transferertrag	5'364'650.00	5'551'350.00	5'535'850.00	5'540'390.00	-15'500.00	4'540.00
Durchlaufende Beiträge	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-431'100.00	175'460.00	-14'850.00	215'890.00	190'310.00	230'740.00
Finanzaufwand	100'300.00	112'200.00	258'200.00	379'860.00	146'000.00	121'660.00
Finanzertrag	486'760.00	458'410.00	479'410.00	479'410.00	21'000.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	386'460.00	346'210.00	221'210.00	99'550.00	125'000.00	-121'660.00
Operatives Ergebnis	-44'640.00	521'670.00	206'360.00	315'440.00	315'310.00	109'080.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-44'640.00	521'670.00	206'360.00	315'440.00	315'310.00	109'080.00
Selbstfinanzierung	2'957'960.00	3'278'520.00	3'427'160.00	3'434'950.00	-148'640.00	3'021'470.00
Investitionstätigkeit	4'140'000.00	6'552'000.00	5'117'000.00	3'520'000.00	1'435'000.00	-1'597'000.00
Finanzierungsüberschuss (-Fehlbetrag)	-1'182'040.00	-3'273'480.00	-1'689'840.00	-85'050.00	-1'583'640.00	1'604'790.00
Selbstfinanzierungzierungsgrad (Richtwert 80%-100%)	71.45%	50.04%	66.98%	97.58%	16.94%	30.60%

1) Entschädigungen an Kanton, Gemeinden, Verbände

2) Gebühren, Beiträge, Verkäufe, Rückerstattungen

3) Fondsveränderungen, Spezialfinanzierungen

Traktandum 3

Festsetzung des Steuerfusses 2025

3.1 Steuerfuss 2025

Die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde zeigt grundsätzlich eine stabile Entwicklung. Die zwei vergangenen Rechnungsjahre schlossen besser ab als budgetiert. Trotz der Steuerfuss-Senkung von 0.10 Einheiten und der Gewährung eines Steuerrabatts von 0.10 Einheiten, beides auf das Jahr 2024, sind die Steuererträge in der aktuellen Hochrechnung auf einem guten Stand. Mit einem Steuerfuss von 2.27 lässt sich in den nächsten Jahren nach wie vor ein vertretbares Ergebnis, jedoch eher mit Aufwandüberschuss, erzielen. Sollte dies nicht eintreffen, stehen Finanzpolitische Reserven zum Ausgleich zur Verfügung.

Das vorliegende Budget ist mit dem Steuerfuss von 2.27 Einheiten erstellt worden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss der natürlichen Personen von 2.27 Einheiten für das Jahr 2025 beizubehalten.

Festsetzung des Steuerfusses

Die Gemeinde Buochs verfolgt eine stabile Steuerpolitik mit dem Ziel eines gesunden Finanzhaushaltes. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung des Steuerfusses der letzten Jahre:

	Natürliche Personen			Juristische Personen
	Politische Gemeinde	Schulgemeinde	Gemeinde	
Steuerfuss 1995	1.45 Einheiten	2.30 Einheiten	3.75 Einheiten	1.45 Einheiten
Steuerfuss 1996	1.35 Einheiten	2.30 Einheiten	3.65 Einheiten	1.35 Einheiten
Steuerfuss 1997	1.20 Einheiten	2.30 Einheiten	3.50 Einheiten	1.20 Einheiten
Steuerfuss 1998	1.10 Einheiten	2.30 Einheiten	3.40 Einheiten	1.10 Einheiten
Steuerfuss 1999	0.90 Einheiten	2.35 Einheiten	3.25 Einheiten	0.90 Einheiten
Steuerfuss 2000 bis 2001	0.85 Einheiten	2.30 Einheiten	3.15 Einheiten	0.85 Einheiten
Steuerfuss 2002	0.80 Einheiten	2.35 Einheiten	3.15 Einheiten	0.80 Einheiten
Steuerfuss 2003	0.80 Einheiten	2.15 Einheiten	2.95 Einheiten	0.60 Einheiten
Steuerfuss 2004	0.80 Einheiten	1.95 Einheiten	2.75 Einheiten	0.60 Einheiten
Steuerfuss 2005 bis 2007	0.75 Einheiten	1.85 Einheiten	2.60 Einheiten	0.60 Einheiten
Steuerfuss 2008*	0.58 Einheiten	1.79 Einheiten	2.37 Einheiten	Kant. Besteuerung
Steuerfuss 2009 bis 2013	0.53 Einheiten	1.74 Einheiten	2.27 Einheiten	Kant. Besteuerung
Steuerfuss 2014 bis 2015	>	>	2.27 Einheiten	Kant. Besteuerung
Steuerfuss 2016 bis 2023**	>	>	2.37 Einheiten	Kant. Besteuerung
Steuerfuss seit 2024**			2.27 Einheiten	Kant. Besteuerung

*Aufgabenentflechtung Kanton Nidwalden / Gemeinde = Steuerabtausch +/- 0.23 Einheiten

**Steuerrabatt 0.10 Einheiten

3.2 Steuerrabatt 2025	Für eine einmalige Steuerreduktion sieht das Steuergesetz in Art. 3a und das Gemeindefinanzhaushaltsgesetz in Art. 78 die Möglichkeit eines Steuerrabatts vor. Da im Jahr 2025 mit einem Überschuss von etwas mehr als einem Steuerzehntel (ein Steuerzehntel liegt bei CHF 463'300) gerechnet wird, rechtfertigt sich ein zusätzlicher, einmaliger Steuerrabatt von 0.10 Einheiten für das Jahr 2025. Der hohe Überschuss resultiert vor allem aus den guten Steuereinnahmen.
Antrag Gemeinderat	Der Gemeinderat beantragt, für das Jahr 2025 einen einmaligen Steuerrabatt von 0.10 Einheiten zu gewähren.
Auswirkungen	Das vorliegende Budget ist mit dem unveränderten Steuerfuss von 2.27 Einheiten ohne Steuerrabatt erstellt worden. Die Auswirkungen bei Gewährung eines einmaligen Steuerrabates von 0.10 Einheiten sind:

Bezeichnung	Budget Botschaft	Antrag Steuerfuss / Rabatt	Budget nach Antrag
Steuerfussrabatt	2.27	-0.10	2.17
Einkommenssteuern natürliche Pers.	9'700'000	-427'300	9'272'700
Vermögenssteuern natürliche Pers.	817'000	-36'000	781'000
Total	10'517'000	-463'300	10'053'700
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	521'670	-463'300	58'370

Sollte trotz Planung des positiven Ergebnisses nach Gewährung des Steuerrabatts ein Aufwandüberschuss bestehen, kann dieser mittels Auflösung von vorhandenen Finanzpolitischen Reserven verrechnet werden.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Buochs

Steuerfuss	Die Finanzkommission empfiehlt, dem Vorschlag des Gemeinderates den Steuerfuss bei 2.27 Einheiten beizubehalten, zuzustimmen.
Steuerrabatt	Die Finanzkommission empfiehlt, dem Vorschlag des Gemeinderates, einen Steuerrabatt von 0.10 Einheiten zu gewähren, zuzustimmen.

Steuerfüsse 2024

	katholisch	Rabatt	reformiert	Rabatt	jur. Personen (ohne Vereine und Stiftungen)
Kanton					
Landsteuer	2.66	0.00	2.66	0.00	
Gewinnsteuer					5.1%
Kapitalsteuer					0.10%
Körperschaften					
Gemeinde	2.27	0.10	2.27	0.10	
Kirchensteuer	0.38	0.00	0.26	0.00	
Steuerfüsse total	5.21	0.10	5.09	0.10	

Kopfsteuer CHF 50.00 ohne Vielfaches

**Feuerwehr-
Ersatzabgabe** Die Ersatzabgabe beträgt 4 Promille des steuerbaren Einkommens, mindestens CHF 50.00 und höchstens CHF 400.00.

Überblick der Nidwaldner Gemeinden:
<https://www.steuern-nw.ch/privatpersonen/steuertarife/>

Traktandum 4

Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Gemeinderat Adolf Scherl

Ausgangslage

Im Jahr 2004 hat Adolf Scherl das Amt als Gemeinderat angetreten. Er ist innerhalb des Gemeinderates für das Departement Werke und Umwelt zuständig. Seine zentralen Aufgaben im Gemeinderat umfassen die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserversorgung, Umwelt und Gewässer sowie auch Sicherheit. Dazu ist er Mitglied der Technischen Kommission und auch der Verwaltungskommission.

Vorzeitiger Rücktritt

Adolf Scherl ist EMSRL-Projektleiter bei der Firma Reatech AG in Rotkreuz. Pflichtbewusstsein, viel Eigenleistung sowie ein sehr hohes Verantwortungsgefühl sind Werte, die für Adolf Scherl von sehr grosser Bedeutung sind. Dies gilt für ihn im Berufsleben, in den privaten Bereichen sowie insbesondere auch für die Arbeit als Gemeinderat, Delegierter des Abwasserverbandes Aumühle und auch als Delegierter des Kehrichtverbandes Nidwalden. Nach etwas mehr als 20 Jahren möchte er nun die Aufgaben als Gemeinderat an eine neue Person weitergeben.

Amtspflicht

Gemäss dem Gesetz über die kantonalen und kommunalen Behörden (Behördengegesetz; NG 161.1) ist ein Behördenmitglied, welches die Wahl angenommen oder die neue Amtsduer angetreten hat, verpflichtet das übertragene Amt während der ganzen Amtsduer auszuüben. Für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts ist die Wahlbehörde zuständig. Im Falle der Mitglieder des Gemeinderates ist dies die Gemeindeversammlung.

Ersatzwahl

Adolf Scherl ist bis 2026 als Gemeinderat gewählt. Sein vorzeitiges Ausscheiden erfordert eine Ersatzwahl in den Gemeinderat. Diese ist auf den 18. Mai 2025 festgesetzt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts als Gemeinderat durch die Gemeindeversammlung.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt die Annahme des vorzeitigen Rücktritts von Adolf Scherl als Mitglied des Gemeinderates per 30. Juni 2025.

Traktandum 5

Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) eines Mitgliedes in die Finanzkommission

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2024 wurde der vorzeitige Rücktritt von Marco Röthlisberger per 26. November 2024 genehmigt.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Marco Röthlisberger für die mehrjährige und umsichtige Arbeit im Dienst der Öffentlichkeit, respektive zu Gunsten der Gemeinde Buochs.

Ersatzwahl

Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) eines Mitgliedes in die Finanzkommission für den Rest der Amtszeit 2022 bis 2026.

Jeder Aktivbürgerin und jedem Aktivbürger steht für die Wahl im Rahmen der Gesetzgebung das freie Vorschlagsrecht zu. Wahlvorschläge können bis zum Beginn der Abstimmung gemacht werden. Die Abstimmung findet offen an der Gemeindeversammlung statt.

Jede wahlfähige Aktivbürgerin und jeder wahlfähige Aktivbürger ist verpflichtet, das ihr oder ihm verfassungsgemäss übertragene Amt für eine Amtszeit zu übernehmen, soweit es sich um ein Nebenamt handelt.

Traktandum 6

Antrag des Gemeinderates auf Erteilung eines Planungskredites von 255'000 Franken für die Durchführung eines Studienauftrages "Neubau Sporthalle Breitli"

Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 8. März 2015 wurde der Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung für die Realisierung einer Mehrzweckanlage für Schule, Sport und Kultur im Seefeld abgelehnt. Da die bestehenden Sportanlagen den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen und für die Schule wie auch für die Sportvereine nicht ausreichend Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten vorhanden sind, besteht weiterhin das Bedürfnis für eine zusätzliche Sporthalle.

Im Jahr 2022 wurde eine neue Arbeitsgruppe gebildet, mit dem Ziel eine gesamtheitliche Strategie über alle Liegenschaften der Gemeinde zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe hinterfragte die Grundlagen für die damalige Mehrzweckanlage und führte neue Umfragen bei den Vereinen durch. Weiter wurde die ganze Schulinfrastruktur überprüft und ein Raumprogramm über alle Liegenschaften erstellt. Die Arbeitsgruppe wurde bei der Erarbeitung der Liegenschaftsstrategie vom Büro für Bauökonomie AG, Luzern unterstützt, welche schon einige Projekte in diesem Bereich erarbeitet hat.

Zusammen mit dem Büro für Bauökonomie AG wurde eine Strategie über alle Liegenschaften der Gemeinde ausgearbeitet. In dieser hat der Neubau einer zusätzlichen Sporthalle Breitli Priorität und soll als erstes Projekt realisiert werden. Dies, weil die Lückertsmatthalle aus dem Jahr 1955 ersetzt werden muss und die Zweifach-Sporthalle Breitli heute als Dreifach-Sporthalle genutzt wird sowie voll ausgelastet ist. Als Ersatz für die Lückertsmatthalle und eine normgerechte Nutzung der bestehenden Sporthalle Breitli ist mindestens eine Zweifach-Sporthalle nötig. Für die Vereine, welche aktuell viel auswärts trainieren müssen, besteht jedoch das Bedürfnis für eine Dreifach-Sporthalle. Anhand einer Machbarkeitsstudie wurde deshalb der Neubau der grösseren Variante, einer Dreifach-Sporthalle neben der bestehenden Sporthalle Breitli geprüft und für umsetzbar beurteilt. Der Entscheid über die Grösse der neuen Sporthalle wird zu einem späteren Zeitpunkt gefällt.

Kurzbeschrieb Projekt

Der Standort Breitli liegt im Schulareal, angrenzend an die bestehende Sporthalle Breitli. Die neue und die bestehende Sporthalle sollen mit einem Verbindungsgang verbunden werden. Mit dem Neubau neben der heutigen Sporthalle Breitli sind die bestehenden Aussensportanlagen der Schule zu ersetzen respektive anzupassen. Der Allwetterplatz wird neben der neuen Sporthalle angeordnet, wodurch der Rasenplatz kleiner wird. Die Laufbahn sowie die Weitsprunganlage bleiben grundsätzlich bestehen, werden jedoch verschoben.

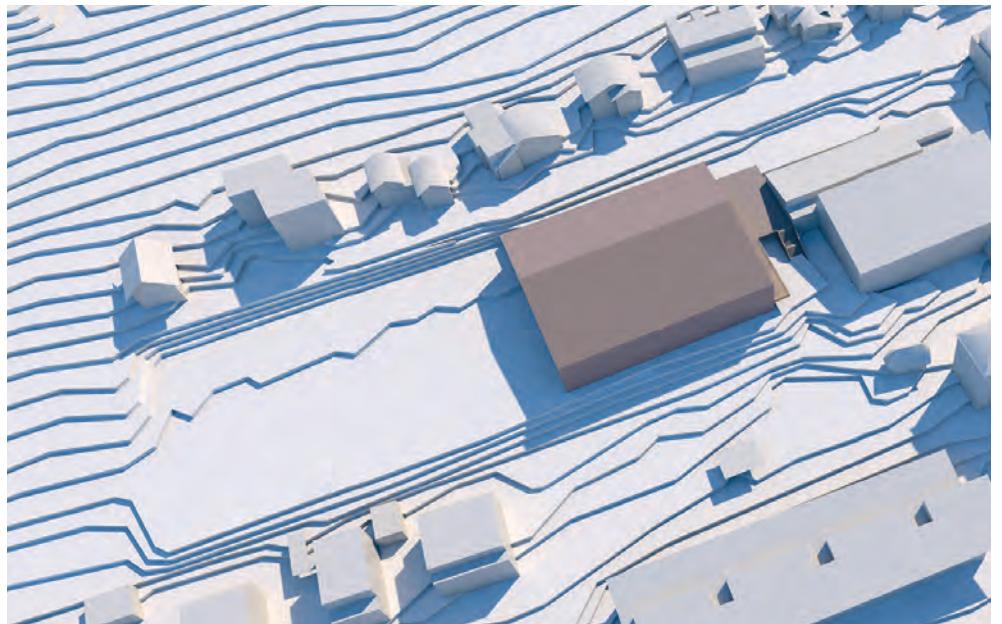


Situation neue (Dreifach-)Sporthalle neben der bestehenden Sporthalle Breitli

Raumprogramm

Das Raumprogramm der neuen Sporthalle beinhaltet im Wesentlichen:

- Sporthalle mit niveaugleichen Innengeräteräumen
- Eingangsbereich mit grosszügigem Foyer
- Gastro-Office (Imbiss/Catering) mit Lager
- Tribünen- und Zuschauerbereich mit Steh- und Sitzplätzen
- Garderoben und Duschen, Lehrer-, Schiedsrichter- und Sanitätszimmer
- Toiletten, Büro, Reinigungsräume, Nebenräume, Lager und Technik



Modell neue (Dreifach-)Sporthalle



Skizze: Eingang mögliche neue (Dreifach-) Sporthalle

Kosten

Auf der Grundlage des Raumprogramms, der Machbarkeitsstudie und vergleichbaren Sporthallen (z.B. Engelberg) ist für den Neubau einer Dreifach-Sporthalle und die nötige Anpassung der Umgebung mit Gesamtkosten von rund 17.7 Mio. Franken inkl. MwSt. zu rechnen. Diese Kosten sind im Finanzplan 2025 bis 2029 der Gemeinde enthalten. Die aktuelle Nettoverschuldung, basierend auf dem aktuellen Zinsniveau und den Steuereinnahmen mit dem aktuellen Steuerfuss, machen den Neubau einer Sporthalle ohne Steuererhöhung tragbar.

Projektablauf

Der Gemeinderat hat folgendes Vorgehen beschlossen:

Da die Gemeinde Buochs, auch bei Aufträgen für Planer-Leistungen, dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterliegt, muss für die Planung der neuen Sporthalle eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden. Vorgesehen ist ein zweistufiges offenes Submissionsverfahren mit einer Präqualifikation als erste Stufe und einem Studienauftrag im Dialog als zweite Stufe.

Im Rahmen der Präqualifikation können sich alle interessierten Architekturbüros für die Teilnahme am Studienauftrag bewerben. Anhand von Referenzprojekten wählt das Beurteilungsgremium fünf bis sechs Architekturbüros aus, die am Studienauftrag mitwirken können. Mit diesem Vorgehen wird die beschaffungsrechtlich geforderte Gleichbehandlung aller Bewerber gewährleistet. Zudem kann das siegreiche Architekturbüro mit der Fortsetzung der Planungsarbeiten beauftragt werden (vorbehältlich der erforderlichen Kreditgenehmigungen), ohne dass eine weitere Ausschreibung erforderlich ist.

Für die zweite Phase, dem eigentlichen Studienauftrag, verstärken sich die eingeladenen Architekturbüros mit Landschaftsarchitekten. Mit der Durchführung eines Studienauftrages im Dialog erhält die Auftraggeberin mehrere Lösungsvorschläge für die vorgegebene planerische Aufgabenstellung. Der Studienauftrag im Dialog ist ein sogenanntes qualitätssicherndes Verfahren. Dank dem Ausarbeiten von verschiedenenartigen Lösungsansätzen wird die funktionale und gestalterische Qualität sicher gestellt. Der wesentliche Unterschied zu anderen Verfahrensarten, wie zum Beispiel dem Projektwettbewerb, besteht darin, dass ein Austausch zwischen der Auftraggeberin und den Planenden stattfindet. Das gibt der Auftraggeberin bzw. dem Beurteilungsgremium die Möglichkeit, bereits während der Studienphase Einfluss auf das Projekt zu nehmen. Das Ergebnis wird ein Projektentwurf sein, der die Bedürfnisse der Gemeinde Buochs optimal erfüllt.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass der Studienauftrag unter Einbezug des Raumprogramms Lösungen sowie die Kosten für eine Zwei- und Dreifach-Sporthalle aufzuzeigen hat. Nach Vorliegen der Resultate des Studienauftrages kann der Entscheid über die Hallengrösse (Zweifach- oder Dreifach-Sporthalle) erfolgen. Damit anschliessend eine Weiterbearbeitung des Lösungsansatzes aus dem Studienauftrag zu einem Vorprojekt mit einem detaillierten Kostenvoranschlag erfolgen kann, wird auch ein weiterer Planungskredit von voraussichtlich 280'000 Franken beantragt werden.

Kosten Studienauftrag

Am 15. Juli 2024 hat der Gemeinderat die AK Bautreuhand AG, Kriens mit der Organisation und Durchführung des Studienauftrages beauftragt. Der von der AK Bautreuhand AG ausgearbeitete Kostenvoranschlag für den Studienauftrag sieht folgendermassen aus:

Phase 1 Präqualifikation

Startsitzung Beurteilungsgremium	CHF	4'000.00
Annahme 4 Fachjuroren und 2 Sachjuroren à einem halben Tag		
Beurteilung der eingereichten Bewerbungen	CHF	8'000.00
Annahme 4 Fachjuroren und 2 Sachjuroren à einem Tag		
Diverses	CHF	3'000.00
Total Phase 1 Präqualifikation exkl. MWST	CHF	15'000.00

Phase 2 Studienauftrag im Dialog

Vorbereitung und Durchführung Studienauftrag (AK Bautreuhand)	CHF	36'000.00
Zwischenbesprechung	CHF	8'000.00
Annahme 4 Fachjuroren und 2 Sachjuroren à einem Tag		
Honorar Experten für Vorprüfung	CHF	3'000.00

Jurierung durch Beurteilungsgremium	CHF	8'000.00
Annahme 4 Fachjuroren und 2 Sachjuroren à einem Tag à einem Tag		
Beiträge Fachjuroren für Schlussbericht	CHF	3'000.00
Entschädigung Planungsteams und Preisumme	CHF	150'000.00
Entschädigung 6 Planungsteams à CHF 25'000.00		
Ausstellung	CHF	5'000.00
Diverses	CHF	7'000.00
Total Phase 2 Studienauftrag im Dialog exkl. MWST	CHF	220'000.00

Gesamtkosten

Phase 1 Präqualifikation	CHF	15'000.00
Phase 2 Studienauftrag im Dialog	CHF	220'000.00
Zwischentotal exkl. MWST	CHF	235'000.00
8.1% MWST gerundet	CHF	20'000.00
Kostenvoranschlag Studienauftrag inkl. 8.1% MWST	CHF	255'000.00

Terminprogramm

Für den Studienauftrag geht der Gemeinderat von nachfolgendem Terminprogramm aus:

	2024						2025					
	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6
Phase 1												
Kostenvoranschlag Studienauftrag		■										
Erarbeitung Programm Studienauftrag			■	■	■							
Definition Beurteilungsgremium			■									
Vorbereitung Präqualifikation				■								
Genehmigung Kredit Studienauftrag						◆						
Phase 2												
Präqualifikation (1. Stufe)					■	■						
Auswahl Teilnehmende Studienauftrag							◆					
Studienauftrag im Dialog (2. Stufe)								■	■	■	■	
Analyse, Strategie, Lösungsansätze								■	■			
Zwischenbesprechung									◆			
Vertiefung Lösungsansätze									■	■		
Beurteilung Lösungsvorschläge										■		
Entscheidung Beurteilungsgremium											◆	
Verfassen Beurteilungsbericht											■	

Ausblick

Nach dem Abschluss des Studienauftrages hat der Gemeinderat folgende Projektphasen vorgesehen:

Phase 3: Entscheid Hallengrösse und Planungskredit für Vorprojekt

- Vorbereitung und Durchführung Entscheid über Hallengrösse
- Erstellung Abstimmungsbotschaft zum Planungskredit für Vorprojekt
- Durchführung Abstimmung zum Planungskredit für Vorprojekt im Herbst 2025

Phase 4: Erarbeitung Vorprojekt mit Kostenvoranschlag

- Weiterentwicklung des Lösungsansatzes aus dem Studienauftrag zu einem Vorprojekt mit einem detaillierteren Planungsstand
- Kostenvoranschlag auf der Basis des Vorprojekts als Grundlage für den Baukredit (Verpflichtungskredit)

Phase 5: Verpflichtungskredit für Phase 6 bis 8

- Erstellung Abstimmungsbotschaft
- Durchführung Urnenabstimmung voraussichtlich Ende 2026

Phase 6: Bauprojekt und Baugesuch

- Vertiefung des Vorprojekts zu einem definitiven Bauprojekt
- Ausarbeitung des Baugesuchs
- Baubewilligungsverfahren ab Herbst 2027

Phase 7: Ausführungsplanung und Ausschreibungen

- Beginn nach Ablauf Einwendungsfrist Baugesuch

Phase 8: Realisierung

- Voraussichtlicher Baubeginn Sommer 2028
- Voraussichtlicher Bezug Ende 2029

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt einen Planungskredit von 255'000 Franken für die Durchführung eines Studienauftrages "Neubau Sporthalle Breitli". Dieser Kredit ist bis Ende 2026 befristet.

Stellungnahme
Finanzkommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Finanzkommission hat sich mit dem in dieser Botschaft beschriebenen Kredit für den Studienauftrag und dem Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von 255'000 Franken eingehend befasst.

Die Lückertsmathalle muss ersetzt werden. Mit diesem Studienauftrag können verschiedene Varianten (Bau Zwei- oder Dreifachsporthalle) analysiert und aufgezeigt werden. Gleichzeitig ist ein Austausch möglich, und die Bedürfnisse der Gemeinde können berücksichtigt werden. Das Resultat dieses Studienauftrages soll anschliessend als Grundlage dienen, um das weitere Vorgehen zu bestimmen.

Die Finanzkommission empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Buochs, im Oktober 2024

Finanzkommission Buochs

Traktandum 7

Antrag des Gemeinderates um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Buochs

7.1 Gesuch

Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Buochs an Silke Rüdiger, geb. 1. Mai 1978, ledig, von Deutschland, wohnhaft in Buochs, Herrenhofweg 4.

Silke Rüdiger

Silke Rüdiger lebt seit 1998 in der Schweiz. Bevor sie im April 2003 nach Buochs gezogen war, lebte sie im Kanton Luzern. Ihre Schulzeit und Ausbildung zur Restaurationsfachfrau absolvierte sie in Deutschland. Nach ihrer Einreise in die Schweiz arbeitete sie bei diversen Hotels und Restaurants im Bereich Service. 2003 bis 2004 absolvierte sie erfolgreich das Bürofachdiplom. Im Dezember 2015 kam ihr Sohn auf die Welt. Seit einigen Jahren ist sie nun als Schwimmlehrerin bei der Schwimmschule Zwergraus GmbH in Ennetbürgen tätig. Am Einbürgerungsgespräch schwärmte die Gesuchstellerin über ihren Beruf: "Es freut mich sehr, dass ich den Kindern das Schwimmen beibringen kann!" Nebst ihrer beruflichen Leidenschaft verbringt sie ihre Freizeit gerne in der Natur. Mit ihrer Familie geht sie gerne wandern und spazieren. Natürlich verbringt sie die Sommermonate auch am und im Wasser. Die Gesuchstellerin hat sich in der Schweiz respektive in Buochs einwandfrei integriert.



Alle notwendigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind lückenlos erfüllt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, **Silke Rüdiger** das Bürgerrecht von Buochs zuzuschern.

Das Gesuch der Bewerberin wurde eingehenden Abklärungen unterzogen und es konnte festgestellt werden, dass das zur Einbürgerung empfohlene Gesuch nebst den materiellen auch die formellen Voraussetzungen gemäss Bürgerrechtsgesetz erfüllt.

Geltendes verfassungsmässiges Einbürgerungsverfahren

Einbürgerungen werden nach wie vor innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung eines bestimmten Gesuches wird über das betreffende Gesuch nicht mehr in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen.

Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen allein mit dem Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugungen sind unzulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung.

- Verfahrensvorschriften
- a) Ohne ausdrücklichen Antrag auf Ablehnung eines bestimmten Gesuches wird somit über das betreffende Gesuch nicht mehr in geheimer Abstimmung entschieden. Wird kein begründeter Antrag auf Ablehnung des Gesuches gestellt, ist das Gesuch auf Einbürgerung angenommen.
 - b) Der Antrag, es seien alle Gesuche abzulehnen, ist nicht statthaft. Wird der Antrag gestellt, es seien Gesuche abzulehnen, ist für jedes einzelne Gesuch eine detaillierte und sachliche Begründung erforderlich.
 - c) Ein Antrag, der nur mit diskriminierenden Begründungen vorgetragen wird, ist nicht zulässig. Ein solcher Antrag gilt als nicht gestellt.
 - d) Nach Abschluss der Diskussion findet die Urnenabstimmung nur zu all jenen Einbürgerungsgesuchen statt, zu denen ein begründeter Antrag auf Nichteinbürgerung gestellt wurde.
 - e) All jene Einbürgerungsgesuche, zu denen ein begründeter Antrag auf Nichteinbürgerung gestellt wurde und daraus resultierend Abklärungen zu tätigen sind, werden hierfür an die Behörde zurückgewiesen.

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE BUOCHS



Traktandum 2

Bericht und Antrag des Kirchenrates zum Budget 2025

Zuhanden der ordentlichen Herbstversammlung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs vom Dienstag, 26. November 2024.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Gemeindefinanzhaushaltgesetzes unterbreiten wir Ihnen das Budget für das Jahr 2025. Es erläutert die mutmasslichen Erträge und Aufwendungen im kommenden Kalenderjahr.

Das Budget der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs präsentiert sich in der Erfolgsrechnung wie folgt:

Total Aufwand	CHF	1'327'895.00
Total Ertrag	CHF	1'148'199.00
Aufwandüberschuss	CHF	179'696.00

Antrag Kirchenrat

Der Kirchenrat Buochs stellt folgende Anträge:

1. Genehmigung Budget 2025
2. Festsetzung des Steuerfusses 2025 der natürlichen Personen

Der Kirchenrat Buochs beantragt, den Steuerfuss der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs für natürliche Personen bei 0.38 Einheiten zu belassen.

Buochs, im Oktober 2024

Kirchenrat Buochs

Bericht der Finanzkommission an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs

Budget 2025
Steuerfuss

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung) für das Jahr 2025 der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs erachten wir als vertretbar. Der vom Kirchenrat beantragte Steuerfuss von 0.38 Einheiten beurteilen wir im Moment noch als akzeptabel.

Die Finanzkommission beantragt den Stimmberechtigten, das vorliegende Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 179'696 zu genehmigen.

Buochs, 10. Oktober 2024

Finanzkommission Buochs

Gesamtübersicht

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	1'327'895.00	1'355'630.00	1'243'946.98
30 Personalaufwand	898'945.00	902'680.00	854'625.60
31 Sach- und übriger Aufwand	332'650.00	351'950.00	279'599.82
33 Abschreibungen	32'000.00	32'000.00	32'000.00
35 Einlagen Fonds	0.00	0.00	10'943.60
36 Transferaufwand	64'300.00	69'000.00	66'777.96
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	1'101'824.00	1'207'232.00	1'219'730.30
40 Fiskalertrag	1'052'000.00	1'067'000.00	1'109'440.40
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	0.00	0.00	509.25
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	10'943.60
45 Entnahmen Fonds	15'000.00	20'000.00	0.00
46 Transferertrag	34'824.00	120'232.00	98'837.05
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-226'071.00	-148'398.00	-24'216.68
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	170.60
44 Finanzertrag	46'375.00	50'150.00	55'295.45
Ergebnis aus Finanzierung	46'375.00	50'150.00	55'124.85
Operatives Ergebnis	-179'696.00	-98'248.00	30'908.17
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-179'696.00	-98'248.00	30'908.17

Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	427'925.00	59'200.00	442'220.00	66'975.00	371'557.96	54'510.00
01	Legislative und Exekutive	80'850.00	0.00	68'650.00	0.00	73'248.45	0.00
011	Legislative	3'500.00	0.00	4'300.00	0.00	3'175.90	0.00
0110	Legislative	3'500.00	0.00	4'300.00	0.00	3'175.90	0.00
012	Exekutive	77'350.00	0.00	64'350.00	0.00	70'072.55	0.00
0120	Exekutive	77'350.00	0.00	64'350.00	0.00	70'072.55	0.00
02	Pfarreisekretariat	347'075.00	59'200.00	373'570.00	66'975.00	298'309.51	54'510.00
022	Pfarreisekretariat	137'900.00	0.00	119'200.00	0.00	133'296.81	0.00
0220	Pfarreisekretariat	137'900.00	0.00	119'200.00	0.00	133'296.81	0.00
029	Verwaltungsliegenschaften	209'175.00	59'200.00	254'370.00	66'975.00	165'012.70	54'510.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	192'375.00	34'000.00	211'070.00	44'175.00	161'447.10	31'710.00
0295	Pfarrhelferhaus	16'800.00	25'200.00	43'300.00	22'800.00	3'565.60	22'800.00
3	SEELSORGE, KULTUR UND MEDIEN	858'970.00	0.00	867'410.00	0.00	814'086.41	0.00
33	Medien	32'100.00	0.00	32'600.00	0.00	28'975.70	0.00
332	Massenmedien	29'900.00	0.00	29'900.00	0.00	26'754.40	0.00
3320	Massenmedien	29'900.00	0.00	29'900.00	0.00	26'754.40	0.00
333	Buochserwelle	2'200.00	0.00	2'700.00	0.00	2'221.30	0.00
3330	Buochserwelle	2'200.00	0.00	2'700.00	0.00	2'221.30	0.00
35	Seelsorge und Religionsunterricht	826'870.00	0.00	834'810.00	0.00	785'110.71	0.00
350	Seelsorge und Religionsunterricht	826'870.00	0.00	834'810.00	0.00	785'110.71	0.00
3500	Seelsorge und Religionsunterricht	826'870.00	0.00	834'810.00	0.00	785'110.71	0.00
9	FINANZEN UND STEUERN	41'000.00	1'088'999.00	46'000.00	1'190'407.00	58'473.21	1'220'515.75
91	Steuern	41'000.00	1'054'000.00	46'000.00	1'070'000.00	47'439.71	1'110'560.10
910	Steuern	41'000.00	1'054'000.00	46'000.00	1'070'000.00	47'439.71	1'110'560.10
9100	Steuern	41'000.00	1'054'000.00	46'000.00	1'070'000.00	47'439.71	1'110'560.10
93	Finanz- und Lastenausgleich	0.00	34'324.00	0.00	119'732.00	0.00	98'435.00
930	Finanz- und Lastenausgleich	0.00	34'324.00	0.00	119'732.00	0.00	98'435.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	0.00	34'324.00	0.00	119'732.00	0.00	98'435.00
95	Übrige Ertragsanteile	0.00	0.00	0.00	0.00	10'943.60	10'943.60
950	Übrige Ertragsanteile	0.00	0.00	0.00	0.00	10'943.60	10'943.60
9500	Übrige Ertragsanteile	0.00	0.00	0.00	0.00	10'943.60	10'943.60
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	0.00	675.00	0.00	675.00	89.90	577.05
961	Zinsen	0.00	175.00	0.00	175.00	0.00	175.00
9610	Zinsen	0.00	175.00	0.00	175.00	0.00	175.00
969	Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	89.90	0.00
9690	Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	89.90	0.00
97	Rückverteilungen	0.00	500.00	0.00	500.00	0.00	402.05
971	Rückverteilung aus CO2-Abgabe	0.00	500.00	0.00	500.00	0.00	402.05
		1'327'895.00	1'148'199.00	1'355'630.00	1'257'382.00	1'244'117.58	1'275'025.75
Gesamtergebnis			179'696.00		98'248.00	30'908.17	
		1'327'895.00	1'327'895.00	1'355'630.00	1'355'630.00	1'275'025.75	1'275'025.75

Investitionsrechnung Funktionale Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	185'000.00	185'000.00				
02	Pfarreisekretariat	185'000.00	185'000.00				
029	Verwaltungsliegenschaften	185'000.00	185'000.00				
0290	Verwaltungsliegenschaften	185'000.00	185'000.00				
5040.10	Renovation WC-Anlage vis à vis Pfarrhaus	85'000.00					
5040.15	Umbau Pfarrhaus Investitionsbeitrag der	100'000.00					
6320.10	Gemeinde für Renovation WC- Anlage vis à vis Pfarrhaus		44'000.00				
6830.10	Entnahme aus Renovations- fonds für Renovation WC- Anlage vis à vis Pfarrhaus		41'000.00				
6830.15	Entnahme aus Renovations- fonds für Umbau Pfarrhaus		100'000.00				
		185'000.00	185'000.00				
Nettoinvestitionen							
		185'000.00	185'000.00				

